



Coesfeld-Lette, 16.06.2020

ZURÜCK AUF DEN PLATZ – ein LEITFADEN

☺ ab Montag, dem 22.06.2020, darf wieder gekickt werden!

Auszug der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)

In der ab dem 15. Juni 2020 gültigen Fassung:

...

§ 9 Sport

(1) Beim Sport- und Trainingsbetrieb sowie bei Wettkämpfen im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im sonstigen öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen. Beim Sport in geschlossenen Räumen ist zudem eine gute Durchlüftung sicherzustellen.

(2) Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs im Breiten- und Freizeitsport ohne Mindestabstand ist bis auf weiteres in geschlossenen Räumen nur Personen gestattet, die zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sowie im Freien nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.

...

A) ALLGEMEINE HINWEISE

1. Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
2. Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden
3. Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit
4. Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn
5. Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände
6. Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause
7. Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Desinfektionsmittel muss sichergestellt sein
8. Gastronomiebereiche, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume des Vereins bleiben geschlossen
9. Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde
10. Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld
11. Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen
12. Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften am Eingang des Sportgeländes.
13. Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird
14. Im Falle eines Infektionsverdachtes und bei Fragen zu dieser Thematik ist Michael Richter zu kontaktieren > dieser setzt sich mit dem Hygienebeauftragten des Vereins, Jürgen Sicking, in Verbindung

Ansprechperson Fußball bzgl. Corona:

→ Michael Richter | ✉ michael.richter@djk-lette.de | ☎ 0157 – 72 00 49 39

Hygienebeauftragter des Vereins:

→ Jürgen Sicking | ✉ juergen.sicking@djk-lette.de | ☎ 0174 – 15 23 74 4

Die Aufnahme des Trainingsbetriebes ist freiwillig!

Diese Regelungen und Hinweise befreien jede(n) einzelne(n) Sportler(in) **nicht** von ihrer/seiner individuellen Eigenverantwortung bezüglich einer Infektionsvermeidung.
Wir möchten darauf hinweisen, dass die Teilnahme bei einer sportlichen Betätigung in Bezug auf eine Infektion mit SARS-CoV2 auf eigene Gefahr erfolgt.

B) HINWEISE für die Trainer*innen

1. Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden
2. Bei **Betret**en und **Verlassen** des Geländes müssen die Hände **gewaschen und desinfiziert** werden > wo: **in der Außentoilette** > Zutritt nur einzeln und unter Beachtung der Abstandsregelungen!
3. Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit > Nachverfolgbarkeit von mind. 4 Wochen! Die Rückverfolgung muss über Teilnehmerlisten mit Namen, Anschrift und Telefonnummer unter Wahrung der Datenschutzvorgaben sichergestellt werden
4. Das Spielfeld darf erst betreten werden, wenn die vorherige Mannschaft es verlassen hat
5. Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen
6. Lediglich Trainer und Betreuer haben Zugriff auf die Trainingsmaterialien und Bälle

C) HINWEISE für die Eltern / Kinder / Spieler*innen

1. Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn
2. Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) und kein Abklatschen, kein gemeinsames Jubeln
3. Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände (Fußballschuhe können am Platz angezogen werden – die Kabinen inkl. Duschen sind jedoch geschlossen)
 - o Zutritt des Sportgeländes nach Möglichkeit nur in Begleitung des Trainers (Nachzügler können natürlich so hinterher unter Beachtung der Hygieneregeln)
 - o Das Gelände wird über den Eingang (wie bisher) betreten und über den Ausgang (Tür zwischen neuer Grillhütte am Naturrasenplatz und dem Mehrzweckgebäude ("Fitnesshalle")) verlassen | Schilder beachten!
 - o Bei **Betret**en und **Verlassen** des Geländes müssen die Hände **gewaschen und desinfiziert** werden > wo: **in der Außentoilette** > Zutritt nur einzeln und unter Beachtung der Abstandsregelungen!
 - o Es muss sich an die vorgegebenen Wegweiser am Kunstrasenplatz sowie die veränderte Zu- und Abgangsregelung vom Sportgelände gehalten werden ("Einbahnstraßenbetrieb")
 - o Das Spielfeld darf erst betreten werden, wenn die vorherige Mannschaft es verlassen hat, ansonsten bitte mit Abstand warten
4. Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde | Getränke müssen einer Person klar zuzuordnen sein (bitte entsprechend kennzeichnen!)
5. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden

Bleibt gesund und munter!

Euer Fußballvorstand